

Vom Nationalrat in der Sitzung
am 20. Jänner 2022
in dritter Lesung angenommen.

Ralph Schallmeiner
Schriftführung

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident

Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes
das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes
beurkundet:

.....
(Bundespräsident)

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des
Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....
(Bundeskanzler)